

Weltgeist in der Defensive

Philosophie ♦ Hintergrund und Gehalt von Hegels Vorrede zu den »Grundlinien der Philosophie des Rechts« (Teil I). Von Felix Bartels



Ein Attentat mit Folgen – nicht nur für die Philosophie: August von Kotzebues Ermordung durch den radikalen Burschenschafter Carl Ludwig Sand am 23. März 1819 (zeitgenössischer Stich)

Als Hegel am 25. Juni 1820 an der Vorrede zu seinen »Grundlinien der Philosophie des Rechts« den letzten Federstrich tat, war Preußen noch in großer Aufregung. Ein paar Wochen zuvor, am 5. Mai, war Carl Ludwig Sand für die Ermordung des Dramatikers Kotzebue hingerichtet worden. Die Karlsbader Beschlüsse zur Bekämpfung »hochverrätherischer Umtriebe« entfalteten ihre Wirksamkeit insbesondere in Preußen. An den »Grundlinien« hatte Hegel vermutlich seit Frühjahr 1819 gearbeitet; der erste Hinweis auf das Vorhaben findet sich in einem Brief an seinen Intimus Niethammer vom 26. März 1819, drei Tage nach jenem Attentat. Man darf annehmen, daß Hegel sein Werk im Juni 1820 abgeschlossen hatte. Am 6. des Monats schickte er die erste Hälfte des Manuskripts an die Nicolaische Buchhandlung mit der Bemerkung, daß die zweite Hälfte recht bald folgen werde. Mit seiner Vorrede folgt auf die öffentliche Katastrophe die theoretische Reflexion. Das Treiben des linken Flügels der Romantik, der sogenannten Demagogen, hatte in jenem Attentat seinen Höhepunkt, und in der Vorrede ermahnt ein Mann von fünfzig Jahren die angestrengt und diffus politisierende Studentenbewegung zu mehr Vernunft und Realismus. An die Stelle der Begeisterung sollte der Begriff, an die Stelle einer Stimmung also die Wissenschaft treten. Das Attentat war der letzte Akt eines läppischen Trauerspiels; bis heute hat noch jede politische Romantik ihren Abschluß im Terrorismus gefunden. Unvorstellbar, Hegel könne bei der Abfassung der Vorrede nicht jene aktuellen Vorgänge im Sinn gehabt haben. Die Vorgänge indes hatten längst ihren Lauf genommen. Wieder einmal kam die Philosophie zu spät.

Aber noch rechtzeitig genug, um in den Kämpfen

der Folgezeit selbst unter Feuer zu geraten. Über Hegels politische Position herrschten damals keine Mißverständnisse. Man wußte, wo und zu wem er stand. Übel nahm man ihm allerdings, daß er sich in der Vorrede öffentlich gegen die Demagogen positioniert und deren Wortführer Fries beim Namen genannt hatte. Solger, der in Berlin mit Hegel abwechselnd die Rechtsphilosophie las, schrieb zur selben Zeit über den Kotzebue-Mord: »Aber nun die stupide Dummheit, durch den Mord des alten Waschlappens das Vaterland retten zu wollen! Der kalte, freche Hochmut, als kleiner Weltrichter die sogenannten Schlechten abzuurteilen!« In seiner 1828 erschienenen Rezension der nachgelassenen Solgerschen Schriften greift Hegel diese und ähnliche Stellen heraus und zeigt Verständnis dafür, daß Solger von der Veröffentlichung dieser Bekenntnisse abgesehen hat, um der »zu erwartende(n) böse(n) Anfeindung« zu entgehen. Es war damals nicht ungefährlich, gegen die demagogische Opposition aufzutreten, und Hegel, der es in seiner Vorrede zu den »Grundlinien« getan hatte, bekam das auch bald zu spüren. So bekennt er in einem Brief an Daub vom 9. Mai 1821, daß er in Berlin nach dem Erscheinen der Vorrede »saure, wenigstens stumme Gesichter« gesehen habe. Und er sagt von der »Partei«, jener »kahlen und anmaßenden Sekte«: »Sie war gewohnt, unbedingt das Wort zu haben, und ist zum Teil sehr verwundert gewesen, daß man von wissenschaftlicher Seite nichts auf sie halte und gar den Mut haben könne, öffentlich gegen sie zu sprechen.«

Die Rezeption

Solcherart warf denn auch die Vorrede einen Schatten auf die Rezeption der »Grundlinien« insgesamt. Die Zeitgenossen reagierten fast durchweg polemisch; es fehlte zwar nicht an wohlwollenden Reak-

tionen, aber diese besaßen meistens den Charakter der Richtigstellung und Verteidigung gegen die Angriffe. Der Weltgeist war in der Defensive, und Hegel muß damit gerechnet haben. Die letzten Worte seiner Vorrede lauten: »Soll philosophisch von einem Inhalte gesprochen werden, so verträgt er nur eine wissenschaftliche, objektive Behandlung, wie denn auch dem Verfasser Widerrede anderer Art als eine wissenschaftliche Abhandlung der Sache selbst nur für ein subjektives Nachwort und beliebige Versicherung gelten und ihm gleichgültig sein muß.« Daß Hegel mit diesen Worten allerdings gleich 150 Jahre Rezeption vorwegnahm, dürfte selbst er nicht geahnt haben. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein blieb die Rechtsphilosophie Hegels fast ausnahmslos ein Gegenstand politischer Gefechte, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihr fand im eigentlichen Sinn nicht statt.

Das bürgerliche Zeitalter lag in der Fessel der liberalen Tradition, deren eingeborene Feindlichkeit gegen das Staatliche eine produktive Auseinandersetzung mit den »Grundlinien« verhinderte. Die marxistische Tradition hat es indes nicht verstanden, dieses Versäumnis für ihre Zwecke zu nutzen. Sie tat es dem Liberalismus eher gleich. Marxens Urteile haben lange Zeit den Blick auf Hegel selbst versperrt oder doch zumindest verzerrt; zudem ist auch der Marxismus von der Fessel des Liberalismus nicht ganz verschont geblieben. Das stets etwas unklare und in sich widersprüchliche Verhältnis des Marxismus zum Staat, den man brauchte und doch nicht wollte, ließ die meisten Marxisten an einer gründlichen Hegel-Rezeption scheitern. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Hegel-Kritik eines Schopenhauer, Rudolf Haym oder Karl Popper sich in der Sache von der einiger marxistischer Ideologen wie Andrej Shdanow oder Rugarud Otto Gropp kaum unterscheidet. Es sind dieselben Vorwürfe, die Hegel

von der Linken wie von der Rechten gemacht werden: Mangel an Volkstümlichkeit in der Sprache, Mystifikation philosophischer Inhalte, politische Korruption und Staatsnähe. Es gibt eine rechte und eine linke Romantik, eine, präziser gesagt, liberale und eine demokratisch-kollektivistische. Ist ein Punkt gefunden, auf den alle Spielarten der Romantik gleichermaßen ihre Abneigung richten, kann man fast sicher sein, daß in diesem Punkt das Wahre daheim ist. Die »Grundlinien« sind so ein Punkt. Was sie leisten, ist nichts weniger als eine Einsicht in die Herkunft und den logischen Zusammenhang der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Neuzeit. Unleugbar: Sie taugen nicht als Handbuch für Revolutionäre. Womit aber noch nicht gesagt ist, daß sie nichts taugen, ja nicht einmal, daß sie für Revolutionäre nichts taugen. Kann Erkenntnis nutzlos sein?

Es ist unmöglich, angemessen über die Vorrede der »Grundlinien« zu sprechen, ohne ihre Hintergründe und Voraussetzungen zuvor umrissen zu haben. Selbst der dürftigste Geist kann nur begriffen werden, wenn die Materie, in der er wohnt, entfaltet ist, und der Geist der Vorrede ist gewiß nicht dürftig. Sie ist erstens Vorrede zu den »Grundlinien« und zweitens eine politische und philosophische Programmschrift. Beides muß erklärt werden. Ich werde also einige Bemerkungen zum theoretischen und politischen Charakter der »Grundlinien« und zu den Zeitumständen, in denen Hegel die Vorrede geschrieben hat, gleichsam als einen Teppich ausrollen, auf dem die Besprechung der Vorrede sodann stehen kann.

Über das Empirische hinaus

Die »Grundlinien« interessieren in zweierlei Hinsicht: als Theorie und in ihrer politischen Wirkung. Wenn Schopenhauer verfügt, Hegels Philosophie

bestehe zu drei Vierteln aus Unsinn und zu einem Viertel aus korrupten Einfällen, hält er sich streng an diese Einteilung. Auch die marxistische Kritik zerfiel stets in diese zwei Bestimmungen: eine theoretische, die das Werk als Ausdruck des sogenannten Idealismus liest und Hegel unterstellt, er deduziere das Wirkliche aus den Gedanken, und eine praktische, die gegen Hegels Staatsbegriff zu Felde zieht und ihn eines apologetischen Charakters zeugt. Marxens berühmtes Fragment von 1843 führt im Kommentar beide Linien stets parallel; sie sind im Selbstverständnis des jungen Marx praktisch nicht zu trennen, denn sein innerstes Anliegen ist, den apologetischen Charakter der spekulativen Methode nachzuweisen. Für Marx ist die Logik, mittels der Hegel die Bewegung des Rechts vollführt, ein »fremde(s) ... Gesetz«, das dem realen Rechtsverhältnis von außen aufzuzwingen wird. Dieses Urteil erstaunt, wenn man es zum Abgleich gegen die »Grundlinien« hält. Für Hegel ist die Logik die allgemeine Form jedweder besonderen Bewegungsweise, aber er entnimmt in den »Grundlinien« die Logik der Sache selbst; die Struktur ist, marxistisch gesprochen, materiell fundiert. Das Recht hat, weil es *gesetzt* ist, einen ideellen Gehalt, doch »(w)enn es auch aus dem Begriffe kommt, so tritt es doch nur in die Existenz, weil es nützlich für die Bedürfnisse ist«. Im Abschnitt der Sittlichkeit setzt Hegel in jeder der drei sittlichen Sphären (Familie, Gesellschaft und Staat) unmittelbar beim Stofflichen an; die logische Bewegung wird direkt aus der spezifischen Stofflichkeit, der gesellschaftlichen Wirklichkeit, abgeleitet; so die Familie aus den noch natürlichen, die bürgerliche Gesellschaft aus den ökonomischen Gegebenheiten und der Staat aus der Unzulänglichkeit beider Sphären.

Die Aufspaltung der Gesellschaft in vereinzelte Subjekte und Stände (»System der Bedürfnisse«) wird aus der Arbeitsteilung und Atomisierung der gesellschaftlichen Produktion abgeleitet. Solange diese unvermittelt Bestand hat, kann die Gesellschaft nur einen »Not- und Verstandesstaat« hervorbringen. Die bloße Existenz staatlicher Institutionen erscheint hier als nicht hinreichende Bedingung. Der Staatsbegriff ist für Hegel erst verwirklicht, wenn der Staat ein übergeordnetes Gesamtinteresse handhabt und eine Gerechtigkeit erzeugende Bewegung des Ganzen hervorbringt. Die Familie realisiert das Sittliche, enthält aber keine Freiheit. Bei der Gesellschaft ist es umgekehrt. Der Staat hebt beider Einseitigkeit auf. Die »Grundlinien« sind eine über das bloß empirische Aufnehmen des Vorhandenen hinausgehende Rekonstruktion der gesellschaftlichen Verhältnisse der Neuzeit, methodisch begründet und auf philosophischen Verfahren beruhend. Die Philosophie muß die Gesellschaft auf philosophische Weise begreifen, d. h. die immanenten Verhältnisse der Wirklichkeit als logische Zusammenhänge und Bewegungen ausdrücken. Das ist ihr Handwerk. Und um die Sache philosophisch zu begreifen, muß die Philosophie die Logik der Sache zur Sache der Logik machen. Hieran ist nichts, was der Marxismus als Idealismus versteht, denn das Finden einer logischen Struktur in der Wirklichkeit ist nicht einmal allein Eigenart der Philosophie, sondern der Vorgang jedweden Begreifens von Wirklichkeit.

Fortschrittliches Preußen

Ist schon die Kritik an der Methode der »Grundlinien« kaum je treffend gewesen, so läßt sich sagen, daß auf das Praktische bezogen nicht nur die Kritik, sondern auch die Apologien in aller Regel am Kern der Sache vorbeigingen. Es ist Hegel oft seine Nähe zum preußischen Staat vorgeworfen worden. Es ist bei einiger Kenntnis der historischen Umstände allerdings schwer nachzuvollziehen, warum dies Verhältnis eines Vorwurfs wert sein soll. Hegel kam im Herbst 1818 nach Berlin. Preußen war zu dieser Zeit der am weitesten aufgeklärte und gesittete Fleck auf der deutschen Landkarte. Hierfür ließen sich Einzelheiten anführen, wie etwa, daß Preußen bereits 1709 das Bauernlegen verboten hatte und 1740 als erster deutscher Staat die Folter. Allgemeiner umrissen herrschte in Preußen Freizügigkeit in Religionsfragen, Förderung von Handel und Wandel, sukzessive Einschränkung des überkommenen Feudalsystems. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte man schließlich die Preußischen Reformen um, die in jeder Hinsicht als fortschrittlich gelten müssen. All das hatte Hegels Billigung und Beifall. Das Preußen, in das Hegel trat, hatte sich seit mehr

als 100 Jahren ausschließlich vorwärts bewegt und nach deutscher Zeitrechnung an die Spitze der Entwicklung gesetzt. In seiner Berliner Antrittsrede vom 22. Oktober 1818 nennt Hegel einen weiteren, ganz konkreten Grund, der für dieses Königreich sprach: »Hier ist die Bildung und die Blüte der Wissenschaften eines der wesentlichen Momente selbst im Staatsleben«. Worte, die kaum übertrieben zu nennen sind. Was die Förderung der Wissenschaften und des kulturellen Lebens betrifft, wird man es



Gegen eine falsche Fortschrittlichkeit: Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831)

schwer haben, eine Stadt zu nennen, die zu dieser Zeit mehr zu bieten hatte als Berlin.

Man versteht die Zustände von Preußen nicht, wenn man das politische Geflecht der Zeit als ein simples Gegeneinander eines fortschrittlichen Bürgertums und einer reaktionären Feudalbewegung faßt. Es ist nicht zu leugnen, daß die Bourgeoisie mit dem Land- und Hofadel einen Kampf um die Vorherrschaft in der Gesellschaft austrug. Aber dieser Kampf bildete in seinem steten Gegeneinander eine Form aus, die selbst auf diesen Kampf zurückwirkte: den modernen Staat mit seinem Beamtenapparat. Dieser, so sehr sein Erscheinen im kühlen Schatten des Nichtmehr der Feudalzeit und des Nochnicht der reinen Bürgergesellschaft ermöglicht wurde, war zur dritten Größe im Kampf um die politische Macht geworden. Er legte in einer Jahrhunderte währenden Bewegung den Feudaladel an die Kette und verhinderte eine lange Zeit, daß das Bürgertum sich von der Kette löste. Hierfür war ihm die gemeinsame Feindschaft beider Klassen sicher.

Das Mittel, gegen diese doppelte Feindschaft bestehen zu können, war die Bürokratie; sie war der Staat in seiner Leiblichkeit, das Instrument, das ihm Wirksamkeit ermöglichte. In der Tat bot sich, politisch betrachtet, als stärkster Gegner des Landadels nicht die Bourgeoisie dar, sondern der Beamtenapparat. Preußens oberster Beamter hieß Hardenberg. Einer seiner Freunde und wichtigsten Mitstreiter hieß Altenstein. Dieser war Bildungsminister, jener Kanzler des Staats Preußen. Beide Beamten dürfen als diejenigen gelten, denen Hegel politisch am nächsten stand. Hardenberg hatte 1807 zusammen mit Altenstein und Niebuhr eine »Denkschrift an den König« verfaßt, in der er sein politisches Programm darlegte: »Der Wahn, daß man der Revolution am sichersten durch Festhalten am Alten ... entgegenstreben könne, hat

besonders dazu beigetragen, die Revolution zu befördern ... Die Gewalt dieser Grundsätze ist so groß, sie sind so allgemein anerkannt und verbreitet, daß der Staat, der sie nicht annimmt, entweder seinem Untergange oder der erzwungenen Annahme derselben entgegensehen muß.« Und dieser Mann, der hier vertritt, daß der Staat sich nicht den Zielen der Revolution entgegenstellen, sondern diese vorwegnehmen und selbst durchsetzen soll, hat Preußen bis 1822 regiert und, und wie wir sa-

hen, seinen Worten Taten folgen lassen.

Auch Altenstein war ein entschiedener Gegner des Adels: Er forderte die Abschaffung feudaler Privilegien, Freiheit in der ökonomischen Entwicklung durch Auflösung des Zunftwesens, Beschränkung der kirchlichen Macht- und Geldmittel. Ab 1817 ist er Minister für Bildung und setzte die allgemeine Schulpflicht weitgehend durch, womit er das preußische Bildungssystem auf eine Höhe führte, die zu dieser Zeit in der Welt kaum übertroffen ist. Die allgemeine Schulpflicht war neben dem offenkundigen Zweck, die Bildung des Volkes zu heben, auch ein Instrument zur Bekämpfung der Kinderarbeit. So schlossen sich Adel und Bourgeoisie gegen die Schulpflicht zusammen; der Adel, weil er der Emanzipation des Volkes vorbeugen wollte, die Bourgeoisie, weil sie an Kinderarbeit naturgemäß interessiert war. Es war der Staat Preußen, der hier den Fortschritt gegen das Interesse beider mächtiger Klassen durchsetzte. Das im Kopf, mag man auch Goethes Kommentar zu Hegels Berufung nach Berlin verstehen: »Minister Altenstein scheint sich eine wissenschaftliche Leibgarde anschaffen zu wollen.«

Hegels Konservatismus

Man hat Hegel zu Recht einen konservativen Denker genannt, denn das Konservative ist nicht ohne weiteres identisch mit dem Reaktionären. Die konservative Haltung kann fortschrittlich sein, wenn sie sich auf ein Verhältnis bezieht, das in seiner Ruhe Bewegung bewältigt, also etwa auf eine Gesellschaft mit Übergangscharakter, deren Identität in ihrer Bewegung liegt. Gegenüber Gebilden, die erhalten werden müssen, weil sie den Fortschritt in eine Form und damit in die Wirklichkeit bringen, kann sich ein fortschrittlicher Mensch nicht anders als konservativ verhalten. Hier ist

Bewahren Erringen, ist Erhalten Verändern. Seine Zeitgenossen, wie gesagt, verstanden Hegel recht gut. »Sie sind verschrien abwechselnd als royalistischer Philosoph und als philosophischer Royalist«, schreibt von Thadden am 8. August 1821 dem Philosophen, und es wundert jene heftige Ablehnung der »Grundlinien« kaum, denn sie sind ein Rundumschlag gegen alle Richtungen der Zeit: gegen die Auffassungen der historischen Rechtsschule (Hugo, Savigny), gegen die offen restaurative Rechtsschule (von Haller, Ancillon) und gegen den völkisch-subjektiven Liberalismus (Fries, Demagogen). Wie wenig Hegels Konservatismus reaktionär zu nennen ist, wird deutlich, wenn man seine Auseinandersetzung mit den restaurativen Kräften Preußens betrachtet. Gegen Hallers Auffassung des Staats als privatjuristisches Verhältnis, wonach die Untertanen Besitz des Königs sind, wendet sich Hegel scharf und gerät damit naturgemäß in die Feindschaft des Kronprinzen Friedrich Wilhelm IV. Während dieser sich klar für das Königtum von Gottes Gnaden aussprach, schreibt Hegel: »Wenn man die Idee des Monarchen erfassen will, so kann man sich nicht damit begnügen, zu sagen, daß Gott die Könige eingesetzt habe, denn Gott hat alles, auch das Schlechte gemacht.« Gegen Savignys indirekt restaurative Lehre, der zufolge jede Form der bewußten und geplanten Änderung der Rechtsverhältnisse abzulehnen sei, das Recht vielmehr eine organische Entfaltung erfahre, hört man Hegel ebenfalls sprechen. Für ihn ist Recht ein Gesetztes, also von Menschen absichtsvoll eingerichtet, daher sich denn auch der Menschen Recht ableitet, das Recht ihren Interessen gemäß zu verändern.

Aber nicht nur gegen die Restauration polemisiert Hegel, sondern auch gegen eine falsche Fortschrittlichkeit. Sein erster Biograph Rosenkranz bringt es in einem Vergleich der Vorrede von 1820 mit der 1817 verfaßten Polemik gegen die Württemberger Landstände auf den Punkt. 1820 hatte Hegel sich gegen den Hochmut der Studentenbewegung gerichtet, die glaubte, die Welt nicht begreifen zu müssen, um sie verbessern zu können. 1817 hatte er dem Partikularismus und dem Wunsch, in die heilige Vergangenheit des feudalen Zeitalters zurückzukehren, den Kampf angesagt, und Rosenkranz schreibt: »Damals bekämpfte er eine abstrakte Vergangenheit, jetzt eine abstrakte Zukunft.« Es wird gern betont, die Bewegung der Burschenschaften sei heterogen gewesen in Zusammensetzung und Zielen. In der Tat stellen sich ihre ideologischen Elemente – Liberalismus, Demokratie, feudaler Ständestaat, Gegen-Aufklärung, Teutomanie, Frankophobie und Antisemitismus –, durchaus nicht unmittelbar als Einheit dar, und man hat Probleme, aus dieser Summenreihe auf ein systematisches Weltbild zu schließen. Man liest mit Verwunderung, daß der Hegelschüler Carové auf dem Wartburgfest das scheinbar Unvereinbare als Einheit präsentiert: »... so ist des Deutschen jetzige Ehre, welche die Ehre der älteren Vorzeit, des Mittelalters und der neueren Zeit in sich faßt.« Auf die Art ist das Beieinander der germanischen Urtümllichkeit, des feudalen Dünkels und des Liberalismus der Neuzeit ausgesprochen. Doch gerade diese Unklarheit ist es, die Hegel als das Wesen dieser Bewegung benennt und vor allem an ihr tadelt. In ihr herrscht Stimmung anstelle von Gedanken, subjektive Willkür, wo Erkenntnis am Platz wäre. In der Vorrede spricht Hegel vom »Haß gegen das Gesetz« als dem, was dieser Bewegung allgemein ist. Die Versammlung unvereinbarer Elemente ist nur dort möglich, wo eine gemeinsame Ablehnung diese Bewegung von außen zusammenhält; der partikuläre Geist, der ein Ganzes kritisiert, ohne es im mindesten begriffen zu haben, kann dem Ganzen nichts Ganzes entgegensetzen, und man kann es kaum treffender ausdrücken als Engels, der 1841 über die Deutschtümelei schreibt: »Selbst ihr scheinbar Positives war negativ, denn die Hinführung Deutschlands zu ihren Idealen konnte nur durch Negation eines Jahrhunderts und seiner Entwicklung geschehen, und so wollte sie die Nation ins deutsche Mittelalter oder gar in die Reinheit des Urdeutschtums aus dem Teutoburger Walde zurückdrängen.«

◆ Felix Bartels studierte Klassische Philologie und Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin und ist seit 2009 als freier Wissenschaftler, Publizist und Lektor tätig

◆ Teil II (und Schluß) erscheint in der morgigen Ausgabe